



Fraktion der Grünen  
Rita Hug  
Simon Kägi\*  
Adrian Stucki

Wädenswil, 14. Nov. 2014

Gemeinderatspräsident  
Hansjörg Schmid  
Buckstrasse 23  
8820 Wädenswil

## **Schriftliche Anfrage betreffend Plakatwänden, Leuchtreklamen und Geschäftsbeschriftungen**

Mit Unmut stellen die Grünen fest, dass Plakatwände auf dem Gemeindegebiet wie Pilze aus dem Boden schießen. Immer häufiger stehen diese auch auf privaten Grundstücken. Der öffentliche Raum wird so als Projektionsfläche wertbringend genutzt: Ohne die Passanten im öffentlichen Raum würde Aussenwerbung nämlich nicht rentieren. Den wirtschaftlichen Gewinn davon trägt nicht die öffentliche Hand, sondern private Aussenwerbeunternehmen.

Ein weiterer Dorn im Auge der Grünen sind die zahlreichen Geschäfte, welche mit immer grösseren Leuchtreklamen, bzw. -beschriftungen auf sich aufmerksam machen wollen. Bald schon leuchtet Wädenswil Tag und Nacht von den Wänden. Das stört das Dorfbild und ist in Anbetracht der angesagten Energiewende ein Unsinn.

In anderen Städten der Schweiz, müssen private Besitzer\_innen einer Plakatwand für deren Nutzung eine jährliche Nutzungsgebühr bezahlen. Dies für die Nutzung des öffentlichen Raumes, von dem sie mit ihren Plakaten profitieren. Und in der Stadt Zürich beispielsweise wurden seit Jahren keine Plakatwände auf privatem Grund mehr genehmigt.<sup>1</sup>

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat folgende Fragen zu beantworten:

- Gibt es für Wädenswil ein Konzept für Aussenwerbung, vergleichbar z.B mit dem Gesamtkonzept für Aussenwerbung der Stadt Zürich<sup>2</sup>? Wer hat dieses entworfen und in welchem Jahr?

<sup>1</sup> Quelle: [http://www.plakat-raum-gesellschaft.ch/index.php?option=com\\_content&task=view&id=61&Itemid=87](http://www.plakat-raum-gesellschaft.ch/index.php?option=com_content&task=view&id=61&Itemid=87)

<sup>2</sup> [https://www.stadt-zuerich.ch/hbd/de/index/bewilligungen\\_und\\_beratung/aussenwerbung/gesamtkonzept.html](https://www.stadt-zuerich.ch/hbd/de/index/bewilligungen_und_beratung/aussenwerbung/gesamtkonzept.html)

- Falls es kein spezifisches Konzept für Aussenwerbung gibt, nach welchen Richtlinien werden Leuchtreklamen und -beschriftungen von Geschäften bewilligt?
- Unter welchen Umständen können für Leuchtreklamen und -beschriftungen Nutzungszeiten festgelegt werden (beispielsweise bis 23 Uhr und ab 6 Uhr)? Ist der Stadtrat bereit, eine solche Beschränkung zu prüfen?
- Wie viele Plakatwände wurden in den letzten 5 Jahren auf dem Gemeindegebiet bewilligt und erstellt? Wie viele davon waren Anträge von Privaten?
- Wie viele Leuchtreklamen und –beschriftungen wurden in den letzten 5 Jahren erstellt?
- Müssen Plakatstandorte nach einer gewissen Zeitspanne neu bewilligt werden, oder gilt die Baubewilligung, wie andere Baubewilligungen, ohne Begrenzung?
- Welche Möglichkeiten hat die Stadt Wädenswil Privatgrundstückbesitzer\_innen die Bewilligung bereits bestehender Aussenwerbeflächen, die in den öffentlichen Raum ausstrahlen zu entziehen oder von Beginn an zu befristen?
- Müssen Besitzer\_innen einer Plakatwand einen jährlichen oder einmaligen Betrag für deren Nutzung an die Gemeinde bezahlen? Wenn ja, wie viel pro m2 oder Werbeeinheit?
- Wenn nein, unter welchen Umständen ist der Stadtrat bereit ein Nutzungskonzept, inkl. entsprechender Gebührenregelung zu erstellen?
- Teilt der Stadtrat die Ansicht, dass eine Gebühr für die private Nutzung des öffentlichen Grundes durch Aussenwerbeanlagen angemessen wäre. Dies mit der Begründung dass Aussenwerbung, egal ob auf öffentlichem oder privatem Grund, in den öffentlichen Raum ausstrahlt und dieser für die privaten Interessen der Werbung genutzt wird.
  - Falls ja, wird eine solche Abgabe - auch in Form, anderer Gegenleistungen wie z.B. günstigere Plakatstellen für Kultur und Politik - schon entrichtet?
  - Wie ist diese Gebühr geregelt und kontrolliert?
  - Falls nein, weshalb nicht?

Wir danken dem Stadtrat für die fristgerechte Beantwortung unserer Fragen.

Fraktion der Grünen Partei Wädenswil  
Simon Kägi